

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13905, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während der Etat des Bundesverteidigungsministeriums im Haushaltsplanentwurf 2020 um 1,7 Mrd. Euro auf 44,9 Mrd. Euro und damit auf ein neues Rekordniveau aufwachsen soll, fristen Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung weiterhin ein Nischendasein. In dem vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2020 wird kein Interesse daran deutlich, zivile Instrumente zu stärken und als eigenständige Alternative zu militärischen Maßnahmen auszubauen.

Mit dem „vernetzten Ansatz“, wie er in den Leitlinien des Auswärtigen Amtes „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ handlungsleitend formuliert ist, werden zivile, entwicklungspolitische und militärische Instrumente zunehmend in ei-

nen Topf geworfen und zu einer Gesamtstrategie, die militärisch dominiert ist, zusammengerührt. Damit instrumentalisiert die Bundesregierung zivile Ansätze der Prävention und Bearbeitung von Konflikten, die vor Jahren in der Friedensbewegung entwickelt wurden und inzwischen auch international zunehmend Anerkennung finden.

Unter der Überschrift „Stabilisierung“ werden zunehmend Instrumente aufgebaut, die einen fließenden Übergang zwischen zivilen und militärischen Maßnahmen schaffen: Die im Einzelplan 60 im Jahr 2016 etablierte „Ertüchtigungsinitiative“ ist mittlerweile auf 175 Mio. Euro angewachsen. Über sie werden die Armeen von Partnerstaaten mit Gerät, Infrastruktur oder Ausbildung unterstützt. Alle Partnerstaaten liegen in Krisenregionen oder sind mit gewaltsamen inneren Konflikten konfrontiert. Die Ausstattungshilfe im Einzelplan 05, die Armeen von Partnerstaaten mittels Überlassung von Material zu eigenständigen Peace-Keeping-Einsätzen in ihren Regionen befähigen soll, soll ab 2020 aus dem Titel für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung finanziert werden. Der Deutsche Bundestag hält diese Militarisierung der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung für kontraproduktiv.

Die Vermischung von zivilen und militärischen Maßnahmen tritt auch auf der Ebene der Europäischen Union (EU) immer deutlicher zu Tage. Mit dem in den Planungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgesehenen Neuzuschnitt der außen- und sicherheitspolitischen Instrumente der EU kommen sich zivile und militärische Maßnahmen gefährlich nahe. So sollen im neu konzipierten „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) 11 bisher getrennte Programme unter anderem für die Bereiche Friedensförderung, Menschenrechte und Entwicklung sowie der bislang außerbudgetäre Europäischen Entwicklungsfonds in einem einzigen Rahmenprogramm zusammengefasst werden.

Dadurch verstärkt sich die Tendenz zur Militarisierung der EU-Außenpolitik und zur Herausbildung einer Europäischen Militärunion, wie sie auch in der Etablierung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) seit Ende 2017 und im Rahmen des neuen MFR mit der Einrichtung der neuen Rubrik „Sicherheit und Verteidigung“ sichtbar wird, in deren Rahmen auch der Aufbau des Europäischen Verteidigungsfonds mit 13 Mrd. Euro vorgesehen ist.

Statt einer weiteren Militarisierung muss die deutsche Außenpolitik konsequent auf Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen ausgerichtet werden. Das muss sich in der Aufstellung des Haushalts für 2020 und die folgenden Jahre sichtbar niederschlagen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine breit angelegte politische und gesellschaftliche Debatte zu initiieren, in der eine Strategie zur Stärkung der zivilen, nicht-militärischen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung entwickelt und konkrete und überprüfbare Schritte zum Ausbau der entsprechenden Instrumente festgelegt werden;
- die Mittel für Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung deutlich zu erhöhen: Die Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung (Titel 0501 687 34) soll kurzfristig auf mindestens 500 Mio. Euro erhöht werden. Die dafür notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend anzupassen. Unbewaffnetes ziviles Peacekeeping (unarmed civilian protection, UCP), soll jährlich mit 10 Mio. Euro unterstützt werden;
- sicherzustellen, dass im Rahmen der Ausstattungshilfe (Titel 0501 687 34) keine kriegerischen Unternehmungen von Partnern unterstützt werden;

- für den Aufbau einer zivilen, nicht-militärischen, staatlich finanzierten Seenotrettungsmission gemeinsam mit anderen EU-Staaten im Titel Humanitäre Hilfe im Ausland (Titel 0501 687 32) 50 Mio. Euro vorzusehen;
- sicherzustellen, dass aus dem Haushalt der EU keine militärischen Maßnahmen, keine Waffenlieferungen oder Militärberatungen finanziert werden, und sich in dem Zusammenhang nachdrücklich für die Streichung entsprechender Haushalts-titel aus dem NDICI und der Rubrik „Sicherheit und Verteidigung“ sowie gegen die Einrichtung des EU-vertragswidrigen Europäischen Verteidigungsfonds stark zu machen;
- auszuschließen, dass im Zuge des Neuzuschnitts der außen- und sicherheitspoli-tischen Instrumente im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU eine Vermischung von SDGs und Militär erfolgt, und eine entsprechende Revision des Instruments NDICI zu veranlassen;
- eine Initiative für einen Europäischen und einen Afrikanischen Zivilen Friedens-dienst zu ergreifen und
- die Bundeswehr aus allen bewaffneten Auslandseinsätzen zurückzuholen und Konflikte ausschließlich mit politischen und zivilen Mitteln zu lösen.

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

